Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.06.2000
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum

Anwesend sind:
Frau Gisela Buller
Herr Erhard Dahl
Frau Rositha Engelhardt
Herr Gerhard Evers
Frau Heike Lemcke
Herr Karsten Reich
Herr Hans-Jürgen Waack

Entschuldigt fehlen:

Herr Reinhard Gelhar	entschuldigt
Frau Renate Lambrecht	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
1.1	Ehrung der Jugendfeuerwehr
2	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2000
3	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4	Protokollkontrolle
5	Ausbau Ringweg
6	Abwägungsbeschluß über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Warsoow für das Wohngebiet "An der Mühlenbecker Straße " Vorlage: 2000/WAR/012
7	Satzungsbeschluß über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Warsow für das Wohngebiet "An der Mühlenbecker Straße" Vorlage: 2000/WAR/013
8	Benutzungssatzung Vorlage: 2000/WAR/011
9	Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt mit 6 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird genehmigt.

zu 1.1 **Ehrung der Jugendfeuerwehr**

* Wegen besonderem Einsatz in der Feuerwehr und Arbeit in der Jugendfeuerwehr werden folgende Feuerwehr - Mitglieder geehrt .
  - Kamerad Reiner Oldenburg
  - Kamerad Herbert Burmeister
  - Kamerad Bernd Dahl
  - Kamerad Wolfgang Schmill
  - Kamerad Bruno Geese

> gemeinsame Alamierung Warsow + Kothendorf um funktionskräftige Gruppe zu haben
> für die Zukunft muß Ausrüstung verbessert werden

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2000**

Die Sitzungsniederschrift vom 09.03.2000 wird bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

* Anfrage Herrn Almeroth: Grünflächen Pfennigstraße

* Anfrage Frau Lemke : Kann in Kothendorf geblitzt werden ? Es soll ein Antrag bei der Polizeiinspektion Hagenow gestellt werden .

* Anfrage Herr Schmill : Der Weg zwischen Schmill und Evers wann bzw. wie wird der Weg erneuert.
  > Bisher ist noch nichts geplant <

zu 4 **Protokollkontrolle**

> keine Anmerkungen <

zu 5 **Ausbau Ringweg**

Herr Reinke vom Planungsbüro und Frau Wenzel , Amt für Landwirtschaft, geben Ausführungen zum Straßenausbau.
Es werden dazu Pläne ausgelegt.
Die Straße soll als Einbahnstraße geführt werden.
Es wird über verschiedene Straßenführungen diskutiert.
Von der Kirche bis ca. Jugendklub einspurig, bis Kreuzungsbereich Konsum

"Am Bach" zweispurig.
Es müssen Lösungen geschaffen werden in Bezug auf bestehende Garagen und Stellplätze.
Es wird zum Donnerstag , 06.07.2000, 18.00 Uhr eine Einwohnerversammlung (Ringweg) eingeraumt , vor Ort Eingang Pastorat.

zu 6 **Abwägungsbeschluß über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Warsoow für das Wohngebiet "An der Mühlenbecker Straße "**
Vorlage: 2000/WAR/012

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Warsow für das Wohngebiet "An der Mühlenbecker Straße" wird begrenzt:
- im Norden
  und Westen durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Süden durch Wohnbebauung an der Mühlenbecker Straße
- im Osten durch die Mühlenbecker Straße und em B - Plangebiet "Pfennigweg"

Die gemeinde Warsow hat das Aufstellungsverfahren für den B - Plan Nr. 2 der Gemeinde Warsow durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Planungsabsichten der Gemeinde Warsow mit Entwurf informiert.Sie wurden gleichzeitig über die öffentliche Auslegung des Entwurfs unterrichtet. Den Bürgern wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Amt Stralendorf Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. zur Äußerung von Anregungen gegeben.
Der Bebauungsplan Nr. 2 der gemeinde Warsow wird den Gemeindevertretern zur Abwägung empfohlen .

Beschluß:
1. Die Anregungen seitens Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Entwurf des B - Planes Nr. 2 wurden von der Gemeindevertretung behandelt. Die Anregungen wurden gemäß Anlage -
tabellarische Zusammenstellung geäußerte Anregungen / auf der Sitzung beraten - geprüft. Es ergeben sich:
* zu berücksichtigende Anregungen
* teilweise zu berücksichtigende Anregungen und
* nicht berücksichtigte Anregungen

2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Trägern öffentlicher Belange eingegangener Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für den B - Plan Nr.2 sind - in der Begründung berücksichtigt.

3. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt, Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zum B - Plan Nr. 2 der Gemeinde Warsow unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen .

4. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des B - Planes Nr. 2 zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen .

5. Die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 2 vorgebrachter Anregungen wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluß) und in Plan und Begründung eingearbeitet.

6. Gemäß Abwägungsergebnis wird der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger zur Übnahme der Erschließungsaufwendungen abgeschlossen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M - V waren keine Mitglieder

der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen .

Frau Gisela Buller

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Satzungsbeschluß über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Warsow für das Wohngebiet "An der Mühlenbecker Straße"**
Vorlage: 2000/WAR/013

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Warsow für das Wohngebiet "An der Mühlenbecker Straße " wird begrenzt:

- im Norden und Westen	durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Süden	durch Wohnbebauung an der Mühlenbecker Straße
- im Osten	durch die Mühlenbecker Straße und dem B-Plangebiet "Pfennigweg"

Die Gemeinde Warsow hat die Abwägung für den B-Plan Nr. 2 vorgenommen. Um die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen und den B-Plan Nr. 2 zur Genehmigung einzubringen, ist der Satzungsbeschluß erforderlich. Der B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Warsow wird den Gemeindevertretern zur Beschlußfassung vorgelegen.

Beschluß:
1. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-3) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 2 für das Wohngebiet "An der Mühlenbecker Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Voraussetzung für die Bekanntmachung ist die Vorlage des städtebaulichen Vertrages zwischen Gemeinde und Vorhabenträger zur Übernahme der Erschließungsaufwendungen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Buller

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Benutzungssatzung**
Vorlage: 2000/WAR/011

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Warsow hat für das Dorfgemeinschaftshaus Kothendorf und das Feuerwehrgerätehaus Warsow eine Benutzungsordnung beschlossen. Nach Prüfung durch die Rechtsaufsicht wurde festgestellt, daß sie rechtsfehlerhaft ist. Es ist eine neue Satzung zu beschließen und der Beschluß 2000/WAR/008 ist aufzuheben.

Beschlußvorschlag:
Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Satzung zur Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Kothendorf und des Feuerwehrgerätehauses Warsow und die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Nutzung des Dorfgemeindschaftshauses Kothendorf und des Feuerwehrgerätehauses Warsow. Der Beschluß 2000/WAR/008 wird aufgehoben (siehe Anlage).

Beschlußvorschlag wird zurückgestellt

zu 9 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Der Gemeindevertretung liegen vier Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen vor.
Die Gemeindevertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

* Abstimmungsergebnisse auf den einzelnen Anträgen
die Anlage des Protokolls sind .

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer